

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

Reweisbeschluss BfV-34

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

- aller V-Mann Führer und ihrer Stellvertreter des V-Mannes Corelli im Untersuchungszeitraum unter Angabe der Zeiträume, in denen sie jeweils zuständig waren, soweit die dem Ausschuss vorliegenden Angaben im Licht seitdem gewonnener Erkenntnisse der Ergänzung bedürfen,
- 2. aller Sachgebietsleiter, Referatsleiter und Referatsgruppenleiter aus den Bereichen Beschaffung und Auswertung, die mit dem V-Mann Corelli und Sachverhalten, die sich auf seine Person beziehen, befasst waren, unter Angabe der jeweiligen Organisationseinheit und der Zeiträume ihrer Zuständigkeit,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium des Innern an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 26. August 2016.

Clemens Binninger, MdB